



POLIZEI
Hamburg

Nachbereitungsstab G 20, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

per E-Mail
Herr
Patrick Schiffer

p.schiffer.1.uyd2v3udsn@fragdenstaat.de

Nachbereitungsstab G 20

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg



24.08.2017

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 17.07.2017 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Schiffer,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Nach dem G20-Gipfel: Piraten fordern Aufklärung von der Polizei Hamburg“ ist dem Nachbereitungsstab G 20 der Polizei Hamburg zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach in großen Teilen abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 07.09.2017 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Nachbereitungsstab G 20